

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.294.038

Wien, 21.4.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4928/J der Abgeordneten Michael Schnedlitz betreffend Der ÖVP-Konzern im NGO-Business** wie folgt:

Eingangs darf angemerkt werden, dass es während des anfragegegenständlichen Zeitraums Novellen zum Bundesministeriengesetz 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben, weshalb eine seriöse Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre nicht gegeben ist.

Frage 1: *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der in Anlage 5 des Rechenschaftsberichts 2024 genannten Organisationen wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 in welcher Höhe gefördert?*

Die ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich – Kuratorium wurde für das Projekt „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Re-

gimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ in den Jahren 2020 bis 2025 wie folgt gefördert:

- Für die Jahre 2020 bis 2021 in Höhe von EUR 80.269,77
- Für die Jahre 2022 bis 2023 in Höhe von EUR 100.000,00
- Für die Jahre 2024 bis 2025 in Höhe von EUR 110.000,00

Der ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich – Kuratorium wurde für das Projekt „Auschwitz Seminar 2023 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der NS-Opfer-Verbände und WiderstandskämpferInnen“ eine Förderung in Höhe von EUR 9.000,00 für den Zeitraum 01.02.2023 bis 30.11.2023 gewährt.

a. Wann wurde die Förderung beantragt?

Die Förderung für das Projekt „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ für die Jahre 2020 bis 2021 wurde am 21.11.2019 beantragt.

Die Förderung für das Projekt „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ für die Jahre 2022 bis 2023 wurde am 22.12.2021 beantragt.

Die Förderung für das Projekt „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ für die Jahre 2024 bis 2025 wurde am 20.12.2023 beantragt.

Die Förderung für das Projekt „Auschwitz Seminar 2023 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der NS-Opfer-Verbände und WiderstandskämpferInnen“ wurde am 30.01.2023 beantragt.

b. Von wem wurde die Förderung beantragt?

Die Förderungen wurden von der ÖVP Kameradschaft der politisch Verfolgten und Bekenner für Österreich – Kuratorium beantragt.

c. Wann wurde die Förderung genehmigt?

Die Förderung für das Projekt „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ für die Jahre 2020 bis 2021 wurde am 12.05.2020 genehmigt.

Die Förderung für das Projekt „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ für die Jahre 2022 bis 2023 wurde am 07.04.2022 genehmigt.

Die Förderung für das Projekt „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ für die Jahre 2024 bis 2025 wurde am 22.04.2024 genehmigt.

Die Förderung für das Projekt „Auschwitz Seminar 2023 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der NS-Opfer-Verbände und WiderstandskämpferInnen“ wurde am 16.03.2023 genehmigt.

i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?

Die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags wird standardmäßig im Zuge der Bearbeitung durch die Fachabteilung überprüft. Dies ist daher auch bei allen genannten Projekten erfolgt.

d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?

Die Förderung für die Projekte „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ wurden auf Basis des § 6 Abs. 5 Opferfürsorgegesetz sowie der Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) gewährt.

Die Förderung für das Projekt „Auschwitz Seminar 2023 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der NS-Opfer-Verbände und WiderstandskämpferInnen“ wurde auf Basis der ARR 2014 gewährt.

i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welcher)

Bei den Projekten „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ kamen die Richtlinien für die Vergabe von Fürsorgeleistungen an Widerstandskämpfer/innen und Opfer der politischen Verfolgung sowie deren Hinterbliebene zur Anwendung.

e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?

- i. Wenn ja, mit welchen?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*

Die Fördernehmer:innen sind verpflichtet, die im Fördervertrag festgelegten Regelungen einzuhalten. Darüber hinaus wurden keine Auflagen auferlegt.

f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?

Die Fördermaßnahme und das Volumen wurden über das Transparenzportal öffentlich bekanntgemacht.

g. Wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?

- i. Wenn ja, Wann?*

Die Prüfung für die Förderung des Projekts „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ für die Jahre 2020 bis 2021 wurde am 13.12.2022 abgeschlossen.

Die Prüfung für die Förderung des Projekts „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ für die Jahre 2022 bis 2023 wurde am 21.10.2024 abgeschlossen.

Die Förderung des Projekts „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ für die Jahre 2024 bis 2025 wird nach Vorlage der Abrechnungsunterlagen geprüft.

Die Prüfung für die Förderung für das Projekt „Auschwitz Seminar 2023 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der NS-Opfer-Verbände und WiderstandskämpferInnen“ wurde am 21.11.2023 abgeschlossen.

- ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*

Die bisher erfolgten Prüfungen ergaben für alle oben genannten Projekte, bei denen die Abrechnung bereits durchgeführt wurde, dass die Fördermittel entsprechend den Vorgaben im Fördervertrag ordnungsgemäß verwendet wurden.

- h. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*

Für die Projekte „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ in den Jahren 2020-2021 sowie 2022-2023 wurde vom Fördernehmer ein Projektbericht vorgelegt.

Für das Projekt „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ in den Jahren 2024-2025 ist die Übermittlung eines Projektberichts vorgesehen.

Für das Projekt „Auschwitz Seminar 2023 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der NS-Opfer-Verbände und WiderstandskämpferInnen“ wurde vom Fördernehmer ein Projektbericht vorgelegt.

- i. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die jeweilige Organisation erbracht?*

Für die Förderung des Projekts „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ in den Jahren 2020 bis 2021 wurden keine Eigenmittel erbracht.

Für die Förderung des Projekts „Jahresprogramm, Betreuung und Information der Opfer des NS-Regimes, Vertretung ihrer Interessen, Veranstaltungen, Informationen und Ehrungen“ in den Jahren 2022 bis 2023 wurden Eigenmittel in Höhe von EUR 7.278,71 erbracht.

Für die Förderung „Auschwitz Seminar 2023 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der NS-Opfer-Verbände und WiderstandskämpferInnen“ für den Zeitraum 01.02.2023 bis 30.11.2023 wurden Eigenmittel in Höhe von EUR 18,71 erbracht.

Fragen 2 und 4:

- *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurde mit den in Anlage 5 des Rechenschaftsberichts 2024 genannten Organisationen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - b. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - c. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - d. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - e. *Wurde die Vertragserfüllung durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 Inserate, Sponsoring, Anzeigenkampagnen oder Informationskampagnen Ihres Ressorts in Medien, Publikationen oder Veranstaltungen der genannten Organisationen geschaltet?*
 - a. *Wenn ja: In welcher Höhe pro Organisation/Jahr und zu welchem Zweck?*
 - b. *Erfolgte die Vergabe im Rahmen eines regulären Vergabeverfahrens?*

Es wurden keine derartigen Aufträge erteilt.

Frage 3: *Für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe wurden den in Anlage 5 des Rechenschaftsberichts 2024 genannten Organisationen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 Zahlungen oder geldwerte Leistungen außerhalb von Förderungen sowie Werk- bzw. Dienstleistungsverträgen zugewendet, insbesondere in Form von Leistungsvereinbarungen, Rahmenverträgen, Kooperationsvereinbarungen, sonstigen entgeltlichen Beauftragungen sowie geldwerten Sachleistungen (z. B. Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, Infrastruktur, Personal, Kostenübernahmen)?*

- a. *Wann wurde die jeweilige Vereinbarung/Beauftragung abgeschlossen bzw. die jeweilige Leistung zugewendet?*
- b. *Von wem wurde die Vereinbarung/Beauftragung initiiert bzw. angebahnt?*
- c. *Welche konkreten Leistungen/Zwecke waren Gegenstand der Vereinbarung/Beauftragung bzw. der geldwerten Sachleistung?*

- d. *Wurde die Vereinbarung/Beauftragung seitdem angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
- e. *Wurde die Vertragserfüllung durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden keine sonstigen Projekte oder Kooperationen durchgeführt oder finanziell unterstützt.

Frage 5: *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der in Anlage 5 des Rechenschaftsberichts 2024 genannten Organisationen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 teil?*

Zur Beantwortung der obenstehenden Frage wird darauf verwiesen, dass bei Veranstaltungen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs meines Ressorts Personen ausschließlich aufgrund ihrer offiziellen, beruflichen Tätigkeit eingeladen werden. Angaben zu möglichen weiteren Nebenbeschäftigungen, politischen bzw. ehrenamtlichen Engagements werden im Kontext einer Veranstaltungsteilnahme nicht erhoben. Damit ist nicht bekannt, an welchen Veranstaltungen innerhalb unseres Zuständigkeitsbereich Vertreter der in Anlage 5 des Rechenschaftsberichts 2024 genannten Organisationen im gefragten Zeitraum teilgenommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

